



Stadt Brühl

Beschluss - Nr.: HBr-014/2015

Betr.: Beschluss über die Stellungnahme zum Bauantrag des Agrarhofes Brühl vom 18.12.2014 (geänderte Planung) - Neubau eines Gärreste-/Güllelagers und Umbau von 2 Stallgebäuden in 19412 Neu Necheln

Beteiligte Gremien:

Datum *Gremium*

TOP

09.02.2015	Hauptausschuss Brühl
11.02.2015	Ausschuss für Umwelt und Tourismus Brühl
18.02.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Brühl
24.02.2015	Stadtvertretung Brühl

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung		03.02.2015

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	☐ siehe Anlage	☐ Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:

5. Finanzielle Auswirkungen:

☒ keine Betrag	☐ Einnahmen Haushaltsstelle	☐ Ausgaben Haushaltsjahr
---	---	--

☐ Die Mittel stehen zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Begründung:

Die Antragstellerin beabsichtigt auf dem Flurstück 78/2 der Flur 1 Gemarkung Necheln ein Gärreste-/Güllelager zu errichten. Weiterhin ist die Umnutzung von 2 vorhandenen Stallanlagen vorgesehen. Der ursprüngliche Bauantrag wurde bereits in der Sitzung der Stadtvertretung am 08.07.2014 behandelt. Das Einvernehmen wurde mit Beschluss-Nr. VBr-144/2014 nicht erteilt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden durch die Denkmalschutzbehörde Bedenken zu dem Vorhaben geäußert. Daraufhin erfolgten im November und Dezember 2014 mit den Beteiligten (Bauherr, LK Fachdienst Bauordnung, der Denkmalschutzbehörde und dem Planer gemeinsame Ortstermine. Im Ergebnis der Beratungen erklärte sich der Bauherr bereit, auf den Einsatz des Zeltdaches zu verzichten und zur Emissionsminderung Schwimmkörper auf der Oberfläche der Gülle/Gärreste einzusetzen. In den nunmehr vorliegenden Antragsunterlagen wurde die beschriebene Änderungen eingearbeitet. Auf Nachfrage bei dem Planungsbüro wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass Schwimmkörper des Systems Hexa-Cover eingesetzt werden sollen. Die Wirksamkeit der alternativen Emissionsminderungsmaßnahme wird durch das Gutachten des Ing.-Büros Berger & Colosser GmbH & CoKG vom 12.12.2014 bestätigt (Bestandteil der Antragsunterlagen). Entsprechend des Inhaltes der Erläuterungen des Antrages bleiben alle weiteren Angaben der bisherigen Planung unverändert. Die Einreichung der ergänzenden Unterlagen führt aus vorgenannten Gründen nicht zu einer grundsätzlichen Neubeurteilung. Daher wird empfohlen, den Beschluss der Stadtvertretung weiterhin aufrechtzuerhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Brühl beschließt, die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens für den Antrag der Agrarhof Brühl e.G. zur Errichtung eines Gülle-/Gärrestelagers und die beantragte Umnutzung von 2 ehemaligen Stallgebäuden in der Gemarkung Necheln, Flur 1, Flurstück 78/2 gemäß der Begründung der Stadtvertreterversammlung vom 08.07.2014, aufrechtzuerhalten. Der Bürgermeister wird ermächtigt eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: davon anwesend:
 dafür: dagegen: Enthaltung

- | | |
|--------------------------|-------------------------------------|
| ☐ | Beschluss gefasst wie vorgeschlagen |
| ☐ | Beschlussvorschlag zurückgestellt |
| ☐ | Beschlussvorschlag geändert |

Unterschriften:

Datum: